

DÜSTI's Computer-Shop  
Inhaber Horst-Gerhard Düsterhöft  
Velpker Str. 11

39646 Oebisfelde-Weferlingen

07.04.2018

Herr  
Wulfhard Peters  
Stürholzgarten 2

39646 Oebisfelde-Weferlingen

**Betreff:** 1. A.z. 9 O 1336/17\*408\* vom 27.11.2017, Empfangen und zur Kenntnis genommen am 01. Dezember 2017.

2. Fristlose Kündigung des Mietobjektes durch den Mieter zum 31.12.2017 und unentschuldigte Verweigerung der Übernahme des Mietobjektes.

3. Auszahlung der hinterlegten Mietkaution von zwei Monatsmieten in Höhe von 730,00€ seit 01. Mai 2008 inklusive Zins- und Zinseszins bis 20. April 2018.

4. Rückforderung der im Mietobjekt verbliebenen Reklametafeln, Lampen, und weiteres persönliches Eigentum des Mieters. Demontage und Zustellung an die Wohnadresse des von Viola und Horst-Gerhard Düsterhöft auf Kosten des fristlos gekündigten Vermieters Wulfhard Peters bzw. Sandra Peters. Zustellung bis spätestens 25.04.2018.

5. Aufforderung es bei Strafe von 10.000,00€ Ihrem Rechtsvertreter Weisung zu erteilen, es zu unterlassen, mich oder meine Ehefrau Viola Düsterhöft zu belästigen, und zu bedrohen, indem er uns an unsere Hausadresse Velpker Str. 11 in 39646 Oebisfelde emails und Schreiben zukommen lässt, die dem in Punkt 1 des Betreff zugeordneten Gerichtsverfahrens anhängig sind.

Sehr geehrter Herr Wulfhard Peters,

am 31. Dezember 2017 wurde die von mir angekündigte fristlose Kündigung des Mietobjektes Gardelegener Str. 9 in 39646 Oebisfelde wirksam. Der mit Schreiben vom 10.10.2017 an Ihren Sohn Uwe Peters angekündigten Auszugstermin wurde mir mit Klageschreiben des Landgerichtes Magdeburg vom 01. Dezember 2017 auch nochmals durch Ihren Rechtsanwalt Thomas Köhler bestätigt.

Dies ist Beweis dafür, dass Sie mit Einreichen der unter Punkt 1 im Betreff genannten „Räumungsklage“ vor dem Landgericht Magdeburg gar keine Veranlassung hatten, auf einer Räumung des Mietobjektes zu bestehen und Klage gegen mich einzureichen bzw. über Ihren Rechtsanwalt Thomas Köhler einreichen zu lassen.

Um überhaupt eine Räumungsklage gegen mich zu erwirken, hätten Sie bzw. Ihr Rechtsanwalt Thomas Köhler nach der Gesetzeslage folgendes beachten müssen:

1. Die Kündigung muss richtig sein! Das bedeutet: Sie hätten mir schriftlich mitteilen müssen, ob es sich um eine fristlose bzw. fristgemäße Kündigung handelt. Dies haben Sie versäumt.

2. Bei fristloser Kündigung hätten Sie triftige Gründe nach § 543 BGB anführen müssen, die eine Kündigung rechtfertigen. Diese Gründe lagen in diesem Fall definitiv nicht vor. Ich habe in den mehr als 9 Jahren meine Miete immer pünktlich bezahlt. Falls Sie dies als Kündigungsgrund anführen sollten, hätten Sie mich vorher darauf hinweisen bzw. abmahnen können. Eine verspätete Mietzahlung aus nachvollziehbaren Gründen ist kein Kündigungsgrund, zumal Sie ja von mir zu Beginn des Mietverhältnisses eine Kautionserhaltungskaution erhielten, die Sie als Ausgleich zur Sicherung der Ansprüche aus dem Mietverhältnis genommen hätten. Und letztendlich habe ich Ihnen mehrfach angeboten, die ausstehende Miete in Ihrem eigenen Mietobjekt in Empfang zu nehmen. Auch dies haben Sie bzw. Ihr Anwalt Thomas Köhler nicht beachtet, bzw. in Anspruch genommen!

3. Sie hätten mir nun ein Datum mitteilen müssen, bis zu dem das Mietobjekt geräumt werden soll. Normalerweise ist für ein Ladengeschäft ein Zeitraum ab 3 Monaten bis 6 Monaten üblich. Auch dies haben Sie versäumt bzw. die Fristen wurden von Ihrem Rechtsanwalt nicht eingehalten. Andererseits habe ich Ihnen selbst eine Frist zur vollständigen Räumung angegeben, und das war der 31. Dezember 2017.

4. Nach Mitteilung des Räumungstermins hätten Sie mir 14 Tage Zeit geben müssen, um gegen die angeführten Gründe meinerseits Widerspruch einzulegen. Auch dies haben Sie unterlassen.

Ihr unfähiger Anwalt Thomas Köhler hat ohne Beachtung der elementarsten Normen und Gesetze den „Streitwert“ eigenmächtig auf mehr als 5001,00€ in die Höhe gesetzt, um damit zu vermeiden, dass der Fall vor dem Amtsgericht verhandelt wird. Er hat bewusst damit spekuliert ein Versäumnisurteil zu erreichen, weil er wusste, ich würde mir keinen Rechtsanwalt nehmen bzw. dem Gerichtstermin am 23. Februar 2018 fernbleiben.

Da hatte er sich gewaltig geirrt. Denn diesmal war ich bei Gericht erschienen, meine Ehefrau Viola Düsterhöft war als Zeugin anwesend. Und auch die Frau Richterin Miriam Soehring hatte wohl damit gerechnet, dass wir erscheinen würde.

Ich konnte allen Beteiligten nachweisen, dass ausgebildete Rechtsanwälte und auch die Richterin in diesem Verfahren meine Rechte als Angeklagten in keiner Weise in die Urteilsfindung einbezogen. Ein grober Verstoß gegen den Berufseid und gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

In meinem gestrigen Schreiben an die Präsidentin des Landgerichtes Magdeburg habe ich Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafantrag wegen Amtsmissbrauch gegen die Richterin Soehring angedroht. Bei dem Herrn Köhler werde ich mir ebenfalls vorbehalten, Strafantrag bzw. Strafanzeige zu stellen weil er seine anwaltliche Tätigkeit bewusst dazu missbrauchte, mein Ansehen in der Öffentlichkeit herab zu würdigen.

Bleibt eigentlich noch Ihr Sohn Uwe Peters, der offensichtlich mein **Schreiben vom 04. Dezember 2017** nicht an Sie weiter gegeben hat. Ich hatte Ihnen nochmals angeboten, den Konflikt außergerichtlich zu lösen und unmissverständlich mitgeteilt, dass ich das Mietobjekt zum **31.12.2017 räumen werde**. Damit wäre die am 1. Dezember 2018 zugegangene Klage durch Ihren Anwalt Köhler hinfällig.

Ich bat Sie auch werter Herr Wulfhard Peters, sich an einen Tisch zu setzen und wenigstens die Klage zurück zu ziehen. Schließlich lagen die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel vor uns. Ich musste meine Kunden in der Vorweihnachtszeit weiter betreuen und natürlich auch Artikel verkaufen, um die monatlichen Kosten für die Mietzahlungen zu erwirtschaften.

Aus Rücksicht auch wegen Ihrer gesundheitlichen Probleme verlängerte ich mein Angebot zum Kauf des Mietobjektes bis **20. Dezember 2017**, weil ich den Glauben in das Menschliche bei Ihnen nicht verloren hatte.

Ein einfaches „Nein“ zum Kauf des Mietobjektes hätte ausgereicht, und ich hätte so den ganzen Dezember 2017 Zeit gehabt, das Mietobjekt auszuräumen und Ihnen zum 31.12.2017 zu übergeben. Sogar nach Verstreichen des Termins wartete ich noch über die Weihnachtsfeiertage bis zum 27. Dezember 2017.

Das Schreiben ans Gericht und auch die Information zur Übergabe des Mietobjektes hatte ich bereits vor Weihnachten vorliegen. Aus Rücksicht weil die Feiertage bevorstanden präsentierte ich Ihnen die Schreiben nicht am 23.12.2017 sondern erst am 27.12.2017.

Ich finde es feige, ja sogar kriminell von Ihren eigenen Angehörigen Uwe Peters und Sandra Peters dass Sie Ihnen wichtige Informationen vorenthalten hatten. So etwas gehört sich in einer Familie nicht!

Meine Angehörigen haben mir zwischen dem 27.12.2017 und 31.12.2017 tatkräftig geholfen, das Mietobjekt zum vorgegebenen Termin zu räumen und an Sie zu übergeben! Sie kamen nicht nach Oebisfelde um mein Lebenswerk zu Grabe zu tragen, sondern die Feiertage in Frieden mit uns zu erleben. Sie Herr Wulfhard Peters haben Ihnen dieses Weihnachtsfest gründlich verdorben. Darauf können Sie stolz sein.

Mein Unternehmen konnten Sie durch Ihre Aktion jedoch nicht zerstören. Im Gegenteil, ich spare nun monatlich 500,00€ Mietkosten. Ich muss keine Betriebskosten abdrücken und brauche nicht befürchten, dass wieder mal Einbrecher durch defekte Fenster einsteigen und mich bestehlen. Heute weiß ich, es wäre eine große Dummheit gewesen, mir Schulden aufzubürden, durch Kauf des Mietobjektes. Ich habe viele Sorgen weniger und kann trotzdem meine Kunden weiter betreuen, in meinem Büro bzw. neuen Geschäft in der Velpker Str. 11.

Sehr geehrter Herr Wulfhard Peters, ich erinnere mich, als Sie mir bei unserem ersten Gespräch 2008 ganz stolz berichteten, dass Sie auch erst mit über 50 Jahren den Entschluss fassten Unternehmer zu werden. Sie haben genau wie ich nach Ihrer ersten beruflichen Lebenshälfte einen ganz eigenen Weg eingeschlagen, der Fachkenntnisse, Mut, Ausdauer aber auch Achtung der Menschenwürde Ihrer Partner und Angestellten und Mitgefühl für ihre Mitmenschen verlangt. Der „Profit“ ist zwar für eine Firma ebenfalls wichtig. Er sollte jedoch nicht an vorderster Stelle stehen.

Und in diesem Punkt unterscheiden sich wohl auch unsere unternehmerischen Wege voneinander. Ich habe mir in den fast 10 Jahren meiner Tätigkeit keinen Lohn gegeben. Ich habe stets versucht, die Bedürfnisse meiner Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zu befriedigen.

Ich habe jedoch niemals aus Eigennutz gehandelt, sondern habe auch für unsere Stadt Oebisfelde und für Probleme der Bürger immer ein Ohr gehabt, wenn es darum ging, diesen Menschen zu helfen. Und ich habe mein Versprechen gegenüber meinen mehr als 2500 Kunden eingehalten mindestens 10 Jahre mein Geschäft zu führen.

Ich habe in den 10 Jahren meiner Selbstständigkeit jedoch auch erfahren, wie Gutmütigkeit und Freundschaft ganz schnell ausgenutzt werden, wenn es um das Geld geht. Meine Schulden gegenüber meinen Gläubigern habe ich stets pünktlich und kulant zurück bezahlt. So bin ich erzogen.

Traurig, dass einige wenige Menschen (Freunde, Angestellte, einige wenige Kunden), denen ich besonders vertraute, meine Gutmütigkeit schamlos ausgenutzten. Sie erhielten von mir Kredite und Waren, die sie nicht bezahlten. Anfangs lief ich blind dagegen an, und schaltete Inkassobüros, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und auch Richter ein, die meine Auslagen wieder einklagen sollten.

Mein Geld bekam ich nie zurück. Durch Kosten für diese „Speichellecker“ verdoppelten meine Auslagen schließlich. Ich sah ein, dass ich selbst Schuld war und führte das Prinzip der „Barzahlung „ bzw. „Vorauszahlung“ ein. Aus Schaden wird man klug! Diese Weisheit hat in der Folge dazu geführt, dass ich immer mein Geld erhalten habe.

Die Mietzahlung konnte ich nicht ausführen, weil die Volksbank eG mein Konto eingefroren hatte. Ohne Ankündigung und ohne rechtliche Grundlage, genau so wie ein Jahr zuvor mein Geschäftskonto bei der Postbank und gleichzeitig das Girokonto meiner Ehefrau, ebenfalls bei der Postbank. „Hinter jedem großen Verbrechen steckt eine Bank“, dass sollten Sie und auch der Erbe Ihrer Firma wissen.

Kommen wir jedoch zurück auf den Sachverhalt. Sie Herr Wulfhard Peters nahmen sich den Rechtsanwalt Thomas Köhler, der Ihnen nun bei der Lösung des Problems behilflich sein sollte. Wer hat Ihnen diese Person empfohlen?

Nur zu Ihrer Info: ich habe Ihn vor 4 Jahren gefeuert, weil er nicht einen einzigen Prozess ohne meine Hilfe zu meinen Gunsten gewinnen konnte.

Genau so unsinnig wie einen Antrag zur „Räumungsklage“ vor einem Landgericht zu stellen, war ein Jahr zuvor, die Klage meines ehemaligen langjährigen Mitarbeiters Herrn S. gegen mich, als dieser den „Arbeitgeberanteil“ seines Mandanten als „Lohnnachzahlung“ einklagen wollte. Man muss kein Rechtsanwalt sein, um heraus zu finden dass der „Arbeitgeberanteil“ der Krankenversicherung eigentlich der Krankenkasse bzw. der Knappschaft bzw. der Arbeitsagentur zusteht und nicht dem Angestellten.

In beiden Fällen hat diese Person seine Rachegeleüste mir gegenüber in Gerichtsprozessen ausgelassen. Die Verlierer waren mein ehemaliger Mitarbeiter, der eigentlich mein Geschäft übernehmen sollte und letztendlich auch Sie Herr Wulfhard Peters und zwar dadurch, dass nun das Ladengeschäft seit dem 1. Januar 2018 ungenutzt leer steht.

In allen Fällen des Angriffs auf mein Unternehmen habe ich den Angreifern zunächst meine Kompromissbereitschaft bekundet, den Vorgang außergerichtlich zu beenden. Ich habe allen Angreifern auch unmissverständlich mitgeteilt, dass es im Internetzeitalter eine Waffe gibt, die jeden Menschen erreichen kann und das ist das Internet.

Ich bin jedoch kein Bittsteller bei sozialen Medien „Made in USA“ und auch nicht bei unserer öffentlich rechtlichen Lügenpresse, ich bin Webmaster meiner eigenen Internetpräsentationen und kann über meine Artikel in Blogs und Foren, Missstände an die Öffentlichkeit bringen.

Meine wirksamste Waffe setze ich jedoch immer erst ein, wenn alle Versuche einen Kompromiss zu finden gescheitert sind. Dann gibt es jedoch Saures und das in meinen Artikeln in Foren und Blogs auf meinen eigenen Webseiten.

Und da ich mein eigener Administrator bin, kann auch niemand diese Lawine von Informationen aufhalten, vorausgesetzt es sind keine Lügen oder falsche Verdächtigungen.

Und ich nenne die Namen der Personen, die diese Behörde bzw. die Bank oder das Unternehmen leiten. Sie tragen die Fürsorge und Aufsichtspflicht für Ihre Mitarbeiter und Angestellten und damit die volle Verantwortung für das Verbrechen.

Es ist ein schlechtes Aushängeschild für den Vorstandsvorsitzenden z.B. der Postbank, wenn man seinen Namen in mehreren Artikeln auf Webseiten findet, die im Zusammenhang mit kriminellen Aktionen seiner Mitarbeiter stehen.

Ich möchte nicht in der Haut des Angestellten stecken, der für den Fehler im Dienst verantwortlich ist.

Probieren Sie es aus. Geben Sie bei Google die Begriffe „illegale Kontenpfändung“ ein, dann kommen Sie unweigerlich auf Artikel von mir, in denen ich den Vorstandsvorsitzenden der Postbank für die Vergehen seiner Mitarbeiter zur Rechenschaft ziehe.

Sehr geehrter Herr Wulfhard Peters, dies wollte ich eigentlich bei Ihnen vermeiden, Ihren Namen mit diesem ganzen Mist in die Öffentlichkeit zu bringen und damit auch den Ruf Ihres Unternehmens zu schädigen.

Sämtliche Angreifer, gegen meine Familie und gegen mein Unternehmen, wie die DAK Gesundheit, das Hauptzollamt Magdeburg, die Postbank AG, die Volksbank eG, meinen ehemaligen Mitarbeiter, das Finanzamt Haldensleben, die Richterin Miriam Soehring vom Landgericht Magdeburg, den Rechtsanwalt Thomas Köhler und letztendlich auch Sie habe ich in die in die Flucht geschlagen.

Ich habe keinen Cent für Rechtsanwaltskosten und Gerichtsprozesse ausgegeben und habe damit auch den Gewinn meines kleinen Unternehmens gemehrt. Und ich bin im Endeffekt ganz froh, dass Sie mir das Mietobjekt nicht verkauft haben, denn so kann ich erst einmal meine privaten Verbindlichkeiten erledigen.

Ich bedauere sehr, dass es so weit kommen musste und würde Ihnen sogar ein großzügiges „Friedensangebot“ unterbreiten:

1. Ich entferne umgehend sämtliche Artikel den Fall betreffend von meinen Webseiten.
2. Sie übernehmen sämtliche Kosten für Ihren Rechtsanwalt Thomas Köhler und für das Gericht.
3. Sie veranlassen die baulichen Veränderungen am Mietobjekt, die notwendig wären, eine Versicherung gegen Einbruch abzuschließen.
4. Sie beauftragen einen Sachverständigen, ein neues Wertgutachten des Mietobjektes zu erstellen.
5. Sie beauftragen einen Notar, der einen Kaufvertrag zum „Mietkauf“ des Objektes aufsetzt. Die monatlichen Raten inklusive der Mietnebenkosten betragen 500,00€.
6. Für den Fall der Annahme meines Angebotes erlasse ich Ihnen die Mietkaution zuzüglich der Zinsen und Zinseszinsen seit 08. Mai 2008.
7. Sie erstatten Strafanzeige gegen Ihren Rechtsanwalt Thomas Köhler wegen vorsätzliche oder leichtfertig erstatteter unwahrer Anzeige § 469 StPO. Dann müssten Sie seine Anwaltskosten nicht bezahlen. Sie könnten natürlich auch noch Strafanzeige wegen einer falschen Verdächtigung § 164 StGB gegen der Rechtsanwalt Thomas Köhler einreichen. Er müsste Ihnen dann auch noch Schadenersatz leisten.
8. Sämtliche Kosten zu Punkten 2 bis 5 übernimmt Herr Wulfhard Peters.

Sehr geehrter Herr Wulfhard Peters, ich biete Ihnen letztmalig an, sich an einen Tisch zu setzen und den weiteren Weg zu besprechen. Ich erwarte bis bis zum 20. April 2018 eine Antwort von Ihnen per Einschreiben an meine oben angegebene Adresse:

Sollten Sie kein Interesse bekunden zum angegebenen Termin eine einvernehmliche Lösung zu finden, und mein „Friedensangebot“ ablehnen, bin ich gezwungen, die im Betreff angegebenen Punkte 3 bis 5 einzufordern.

Dies trifft insbesondere für die sofortige Rückzahlung der Mietkaution zu, zuzüglich der Zinsen und Zinseszinsen, die auf mein Konto bis zum 20. April 2018 einzuzahlen sind.

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag Mietkation auf das Konto:

Horst-Gerhard Düsterhöft

IBAN: DE+++++00 BIC: N\*L

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlungsverzug, täglich Verzugszinsen von 4% vom fälligen Mietkautions-Betrag anfallen.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass Sie mir auch bis zum 25. April 2018 mein Eigentum, welches sich derzeit noch in dem früheren Mietobjekt Gardelegener Str. 9 befindet abbauen lassen, und mir an meiner Hausadresse zustellen. Dazu gehören die Reklametafeln der Außenwerbung, die 4 LED Leuchten im Ladengeschäft, und die LED-Lampen in der Außenwerbung.

Die beiden Kästen für die Außenreklame waren bei Übergabe des Mietobjektes vorhanden. Diese können Sie behalten oder auch entfernen, wie es Ihnen beliebt.

Werter Herr Wulfhard Peters, ich erwarte von Ihnen eine überlegte und weise Entscheidung zu den von mir angegebenen Terminen. In Anbetracht der gesundheitlichen Defizite gestatte ich auch die Kommunikation mit Ihrer Ehefrau, nicht jedoch mit Herrn Uwe Peters und auch nicht mit Anwalt Thomas Köhler.

Ich fordere Sie auf, Ihrem Anwalt Thomas Köhler mitzuteilen, es bei Strafe von 10.000,00€ zu unterlassen, mich und meine Familie zu dem vorliegenden Rechtsstreit (Betreff 1) zu belästigen. Sämtliche Schreiben den Gerichtsprozess vom 23.02.2018 betreffend, bitte direkt an die Vorsitzende Richterin Miriam Soehring vom Landgericht Magdeburg zuzusenden.

Nur Ihnen, werter Herr Wulfhard Peters und Ihrer Ehefrau gestatte ich, sich direkt mit mir in Verbindung zu setzen. Sie erreichen mich auch über das Kontaktformular auf <https://al-di.com>.

Hochachtungsvoll

Horst-Gerhard Düsterhöft  
Geschäftsinhaber, Diplomallehrer